

## Kulturelle Unterschiede zwischen Mitglieds- und Beitrittsländern der EU

### Das Beispiel Familien- und Gleichberechtigungsvorstellungen

## Cultural Differences between Present and Future Member Countries of the European Union

### The Example of Family and Gender Concepts

Jürgen Gerhards und Michael Hölscher\*

Universität Leipzig, Institut für Kulturwissenschaften, Lehrstuhl für Kultursoziologie und Allgemeine Soziologie, Beethovenstraße 15, D-04107 Leipzig

**Zusammenfassung:** Kulturelle Unterschiede zwischen den Mitglieds- und Beitrittsländern werden die Integration der neuen Länder in die EU erschweren. Wir gehen in dem Artikel der Frage nach, inwieweit sich die Bürger in den Mitglieds- und Beitrittsländern der Europäischen Union im Hinblick auf ihre Einstellungen zur Familie und zu Geschlechterrollen unterscheiden. In einem ersten Schritt rekonstruieren wir das von der EU-Politik bevorzugte Leitbild einer politisch erwünschten Familie. Die EU favorisiert mit ihrer Politik die doppelte Erwerbstätigkeit von Mann und Frau, die gerechte Aufteilung von Hausarbeit und die zumindest partielle Sozialisation der Kinder in außerfamiliären Einrichtungen. Wir untersuchen dann mit Hilfe einer Sekundäranalyse von Umfragedaten aus west- und mittel/osteuropäischen Ländern, inwieweit dieses Familienmodell der EU von den Bürgern akzeptiert wird. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass sich die beiden Ländergruppen deutlich voneinander unterscheiden. Die Bürger der Mitgliedsländer der Europäischen Union unterstützen signifikant häufiger das EU-Leitbild als die Bürger der mittel/osteuropäischen Länder. Wir interpretieren diesen Unterschied vor allem als Folge der geringeren ökonomischen Modernisierung der Beitrittsländer und der Dominanz einer katholisch geprägten Kultur. Innerhalb der Gruppe der Mitgliedsländer der EU zeigen sich Unterschiede zwischen den protestantischen und katholischen Ländern. Die protestantischen Länder, die zudem meist einen Wohlfahrtsstaat entwickelt haben, der eine Berufstätigkeit der Frauen fördert, kommen dem Leitbild der EU am nächsten. Zum Abschluss des Artikels beziehen wir unsere Befunde auf die klassische kultursoziologische Frage nach dem Zusammenhang von Ökonomie und Kultur und diskutieren die Folgen unserer Ergebnisse für den Integrationsprozess der EU.

Die Osterweiterung der Europäischen Union ist seit Dezember 2002 endgültig beschlossen. Zu den Beitrittsländern, die in zwei Wellen aufgenommen werden, gehören Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Die Osterweiterung ist ein komplizierter politischer Prozess und wird zu einer Vielzahl an Chancen und Problemen führen, die im Einzelnen nicht sehr gut zu kalkulieren sind (vgl. Tang 2000, Bertelsmann Stiftung/Forschungsgruppe Europa 1998). Die Chancen und Probleme ergeben sich vor allem aus den großen *ökonomischen* Unterschieden zwischen den verschiedenen Ländern der zukünftigen EU. Während

die meisten der Analysten von einem „umfassenden Positivsummenspiel“ ausgehen, ist zugleich zu erwarten, dass dem langfristigen Nutzen kurzfristige Kosten gegenüberstehen, die zudem auf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ungleich verteilt sein werden (Vobruba 2001).

Chancen und Probleme einer weiteren Integration von Gesellschaften in die EU hängen aber nicht nur von den ökonomischen Unterschieden zwischen den verschiedenen Ländern ab, sondern auch von den *kulturellen* Differenzen. Die Diskussion über den Beitritt der Türkei macht dies besonders deutlich. Die EU hat in den 1993 beschlossenen Kopenhagener Kriterien zur Aufnahme von neuen Mitgliedsländern festgelegt, dass diese nicht nur stabile Marktwirtschaften und institutionell gefestigte Demokratien sein müssen, sondern auch die Ziele und Werte der Union teilen sollen. Die Bürger in den verschiedenen europäischen Nationalstaaten kön-

\* Wir bedanken uns bei Georg Vobruba und den Gutachtern und Herausgebern der Zeitschrift für Soziologie, die durch hilfreiche Kommentare zur Verbesserung des Manuskripts beigetragen haben.

nen aber unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, wie Gesellschaften organisiert sein sollen und wie das Zusammenleben zwischen den Menschen bestimmt sein soll: Welche Rolle wird z. B. der Religion in der Gesellschaft zugewiesen? Wie viel an sozialer Ungleichheit wird als akzeptabel und gerecht interpretiert? Welche Aufgaben soll der Staat in einer Gesellschaft übernehmen? In welchem Maße ist eine Erwerbstätigkeit von Frauen erwünscht bzw. sind traditionelle Geschlechterrollenbilder dominant? Wir vermuten, dass je höher die Divergenzen im Hinblick auf die Werteorientierungen zwischen verschiedenen Ländern sind, desto höher ist die Konfliktwahrscheinlichkeit und desto größer sind die Integrationschwierigkeiten. Dies wird vor allen Dingen für die Wertebereiche gelten, deren Gestaltung sich die Europäische Union selbst vorgenommen hat.

Wir konzentrieren uns in den folgenden Ausführungen auf eine Analyse der kulturellen Unterschiede zwischen den EU-Ländern und denjenigen Beitrittsländern, die in der ersten Phase der Osterweiterung in die EU aufgenommen bzw. ihr beitreten werden. Die Beschränkung auf diese Länder ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Daten. Wir konzentrieren unsere Analysen in diesem Artikel auf eine Analyse der Vorstellungen von Familie und Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, auch wenn der Projektkontext, aus dem die Analysen hervorgegangen sind, sich auf mehrere Wertebereiche einer Gesellschaft bezieht.<sup>1</sup> Innerhalb der Gruppe der Werte, die sich auf die Familie und das Verhältnis der Männer und Frauen zueinander beziehen, greifen wir die Werte heraus, die von einer europäischen Familien- und Geschlechterpolitik tangiert werden, weil wir davon ausgehen, dass hier der Konsensbedarf besonders hoch ist.

In einem ersten Schritt werden wir erläutern, was wir unter Kultur verstehen, um auf dieser Basis die Fragestellung des Artikels genauer zu spezifizieren. Im zweiten Kapitel sollen die Familien- und Gleichberechtigungsvorstellungen der EU rekonstruiert werden. In einem dritten Schritt untersuchen wir dann mit Hilfe einer Sekundäranalyse von Umfra-

gedaten aus west-, mittel- und osteuropäischen Ländern, inwieweit das Familienmodell der EU von den Bürgern in den west- und osteuropäischen Ländern akzeptiert wird. Im dritten Kapitel werden wir zuerst theoretisch begründen, warum man Unterschiede in den Familienvorstellungen zwischen den verschiedenen Ländern erwarten kann, um dann die theoretisch formulierten Erwartungen mit Hilfe einer Diskriminanzanalyse empirisch zu überprüfen. In einem letzten Schritt (Kapitel 4) werden wir die Ergebnisse unserer Analysen bilanzieren.

## 1. Begriffliche Vorklärungen zum Kulturbegriff

Es gibt nur wenige sozialwissenschaftliche Begriffe, die so diffus gebraucht werden wie der der Kultur (vgl. die Beiträge in Bracker/Werfelmeyer 1990). Wir wollen den Begriff für unsere Zwecke auf eine spezifische Weise definieren (vgl. Gerhards 2000). Unter Kultur verstehen wir ein System von zeitlich relativ stabilen Werten, die von Akteuren gemeinsam geteilt und zur Interpretation von „Welt“ benutzt werden. Eine solche Definition enthält drei Bestimmungselemente, die man genauer spezifizieren kann: a) zeitlich relativ stabile Werte als eine spezifische Art und Weise der Weltinterpretation, b) Gegenstandsbereiche, auf die sich die Werte beziehen und c) Träger bzw. Subjekte von Kultur.

a) Wir verstehen unter Kultur ein System von relativ stabilen Werten. Werte wiederum werden in Anlehnung an die klassische Definition von Clyde Kluckhohn (1951: 395) definiert als „conception of the desirable“. Vorstellungen des Wünschenswerten sind, wie Helmut Thome jüngst in dieser Zeitschrift (2003) herausgearbeitet hat, weder identisch mit den erstrebten Objekten, noch mit den Bedürfnissen der Subjekte, da es sich bei Werten um *gerechtfertigte* Wünsche handelt.<sup>2</sup>

b) Vorstellungen des Wünschenswerten können sich

<sup>2</sup> Thome (2003) hat eine weitere theoretische Präzisierung des Wertebegriffs durch Bezugnahme auf die Luhmannsche Systemtheorie vorgeschlagen. Werte werden als Sinnkonstruktionen verstanden, die sowohl in sachlicher und zeitlicher als auch sozialer Hinsicht generalisiert sind. Dieser Begriffsvorschlag deckt sich im Hinblick auf die zeitliche und soziale Generalisierung mit dem hier verwendeten Kulturbegriff. Im Hinblick auf die sachliche Generalisierung gehen wir – allerdings ebenfalls mit Bezugnahme auf Luhmann – davon aus, dass es sinnvoll ist, zwischen verschiedenen Teilsystemen einer Gesellschaft zu unterscheiden und entsprechend von teilsystemspezifischen Kulturen zu sprechen.

<sup>1</sup> Das Projekt „Kulturelle Gemeinsamkeiten und kulturelle Unterschiede zwischen den gegenwärtigen und zukünftigen Ländern der Europäischen Union“ wird dankenswerterweise von der VW-Stiftung finanziert und analysiert auf der Basis von Sekundäranalysen von Umfragedaten die kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen westeuropäischen Gesellschaften einerseits und mittel- und osteuropäischen Gesellschaften andererseits. Wir bedanken uns bei David Glowsky und Christian Fröhlich, die als studentische Hilfskräfte an dem Projekt mitwirken.

auf unterschiedliche Objektbereiche beziehen. Jürgen Habermas (1981: 114ff.) unterscheidet im Anschluss an Karl R. Popper drei verschiedene Objektbereiche, auf die sich das Handeln von Menschen beziehen kann: Auf die objektive Welt im Sinne der äußeren Natur, auf die subjektive Welt als die Innenwelt der Menschen und auf die soziale Welt als der Bereich der Organisation der Interaktionen zwischen Menschen. Wir interessieren uns in diesem Forschungskontext für Werte, die sich auf die Organisationsform von Interaktionen, also auf Gesellschaft beziehen. Und wir gehen im Anschluss an klassische Beschreibungen moderner Gesellschaften davon aus, dass sich diese in ihrer Binnenstruktur am besten als in verschiedene Teilbereiche differenzierte Gesellschaften begreifen lassen: Ökonomie, Politik, Religion, Familie u. a. – mit jeweils spezifischen Strukturen und entsprechend bereichsspezifischen Kulturen. Fragt man nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Kultur verschiedener Gesellschaften, dann macht es entsprechend Sinn, die Werteorientierungen im Hinblick auf die verschiedenen Teilbereiche der Gesellschaft zu untersuchen und eine ökonomische Kultur von einer politischen Kultur oder einer Familienkultur u. a. zu unterscheiden. Wir konzentrieren unsere Analysen in diesem Artikel auf die Kultur der Familie, auch wenn in dem Projektkontext, in dem die Überlegungen entstanden sind, auch die anderen Bereichskulturen untersucht werden.

c) Neben einer Differenzierung in unterschiedliche Objektbereiche, auf die sich die Vorstellungen des Wünschbaren beziehen können, unterscheiden wir verschiedene Träger bzw. Subjekte von Kultur. Zum einen können die Subjekte von Kultur die Bürger einer Gesellschaft sein. Verbunden mit der Unterscheidung der unterschiedlichen Objektbereiche der Gesellschaft können die Bürger in Ost- und Westeuropa z. B. unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, welche Aufgaben der Staat in einer Gesellschaft übernehmen soll, wie man die Ökonomie (eher marktwirtschaftlich oder eher staatswirtschaftlich) organisieren soll, welche Rolle die Religion spielen soll und in welchem Maße eine Erwerbstätigkeit von Frauen erwünscht ist. Im Hinblick auf politische Vorstellungen ist dieser Kulturbegriff identisch mit dem Kulturbegriff, wie er in der politischen Kulturforschung von Gabriel A. Almond und Sidney Verba (1963) entwickelt und empirisch nutzbar gemacht wurde (vgl. Kaase 1983, zusammenfassend Fuchs 2001). Politische Kultur eines Landes wird von Almond und Verba definiert als die Verteilung von Werteorientierungen der Bürger eines Landes bezüglich der Strukturen eines politischen Systems.

Das Subjekt von Kultur können aber auch kollektive Akteure und Institutionen sein. Parteien und Regierungen haben Vorstellungen darüber, wie eine Ökonomie organisiert sein soll, wie eine moderne Familie aussehen und welche Aufgaben der Staat übernehmen soll. Institutionen sind nicht nur formale, bürokratische Organisation, sie sind auch Träger von Ideen, von Kultur, insofern sie im Hinblick auf verschiedene Objektbereiche in der Welt Vorstellungen des Wünschenswerten haben und diese mit ihren „policies“ auch zu implementieren versuchen. Auf die kulturelle Dimension von Organisationen und Institutionen haben die Arbeiten des Neoinstitutionalismus hingewiesen, vor allem John Meyer mit seinen Arbeiten zur Weltgesellschaft (zusammenfassend vgl. Meyer et al. 1997). Auch die Europäische Union lässt sich nicht nur unter strukturellen Aspekten als ein internationaler Herrschaftsverband, sondern auch kulturalistisch als eine institutionalisierte Form eines Skriptes interpretieren. Die EU hat zum Teil sehr dezidierte Vorstellungen darüber, wie die Ökonomie oder auch die Familie idealiter aussehen soll.

Wir rekonstruieren im Folgenden in einem ersten Schritt die Familienvorstellungen der EU. Wir prüfen dann, inwieweit das Familienmodell der EU von den Bürgern in den west- und mittel-osteuropäischen Ländern akzeptiert wird und ob es zwischen den Mitgliedsländern und den Beitrittsländern signifikante Unterschiede gibt.

## 2. Familienvorstellungen der EU

Das Material zur Rekonstruktion der Vorstellungen einer wünschenswerten Familie bilden die Gesetzestexte, Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen, die von den Institutionen der EU erlassen wurden. Im Artikel 16 der Sozialcharta ist das Recht der Familie auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz definiert, damit sich die Familie als eine Grundeinheit der Gesellschaft konstituieren kann. Wie sich Familien im *Innenverhältnis* konstituieren sollen, bleibt aber den Familien selbst bzw. den nationalen Politiken überlassen. Normative Vorstellungen im Hinblick auf die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehungen, aber auch im Hinblick auf die innerfamiliäre Gestaltung der Geschlechterbeziehungen findet man auf den ersten Blick weder in den verschiedenen Vertragstexten noch in den Agenden und Weißbüchern der EU. Dies gilt aber, wie wir gleich sehen werden, nur für den ersten Blick.

Die EU ist in erster Linie als eine Wirtschaftsgemeinschaft entstanden. Fragen der Familie wer-

den entsprechend zu Politiken der EU, wenn sie mit Fragen der Wirtschaft verbindbar sind. Folglich findet man europäische Regelungen, die sich auf das Außenverhältnis von Familien vor allem zum Wirtschaftssystem beziehen, nicht aber Regelungen, die sich auf das Innenverhältnis von Familien unmittelbar beziehen. Da die politischen Regulierungen des Verhältnisses von Wirtschaft und Familie aber eine Rückwirkung auf das Binnenleben von Familien haben, kann man die These vertreten, dass die EU auf *mittelbarem* Wege, also indirekt, auch Familienpolitik betreibt und Vorstellungen einer wünschenswerten Familie zu etablieren versucht. Auf welche Dimensionen beziehen sich die Politiken der EU, welche Werte werden versucht zu etablieren und welche Auswirkungen auf das Innenverhältnis von Familien sind damit verbunden?

Politiken der EU, die indirekt Familienvorstellungen zum Ausdruck bringen, beziehen sich in erster Linie auf Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau, und hier vor allem auf die Gleichstellung im Bereich der Erwerbstätigkeit (Ostner 1993, Bergmann 1993, Watson 2000). Der Gleichstellungsgrundsatz findet sich auf drei verschiedenen Ebenen institutionalisiert und spezifiziert, die sich durch den Grad der rechtlichen Verbindlichkeit unterscheiden: Einerseits im Primärrecht der EG (bestehend aus den Gründungsverträgen, den Protokollen und den Erweiterungsverträgen), andererseits im Sekundärrecht (bestehend aus den Verordnungen und Richtlinien) und schließlich in den Empfehlungen und Aktionsprogrammen der Kommission, wie sie sich z. B. in der „Sozialpolitischen Agenda“ oder im „Weißbuch Europäische Sozialpolitik“ manifestieren (vgl. Bergmann 1999).

Im Artikel 119 des EWG-Vertrages von 1957 wird bereits der Gleichheitsgrundsatz im Hinblick auf die Bezahlung bei Erwerbstätigkeit festgeschrieben („Gleiches Entgelt für Männer und Frauen“).<sup>3</sup> Der Artikel 119 ist mit dem Vertrag von Amsterdam in den neuen Artikel 141 des EG-Vertrages übernommen und erweitert worden. Der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern ist damit ein grundlegendes Prinzip der Europäischen Gemeinschaft. Er wurde in zahlreichen Verordnungen und Richtlinien der Gemeinschaft weiter festgeschrieben und spezifiziert und ist zudem durch

die Urteile des Europäischen Gerichtshofs weiter konkretisiert und rechtsverbindlich gemacht worden (vgl. Bergmann 1999: 45ff., Wobbe 2001). Wie wirkungsmächtig der Gleichstellungsgrundsatz ist, hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Hinblick auf die Berufstätigkeit von Frauen in der Bundeswehr gezeigt, das nicht nur dazu geführt hat, dass die Klägerin das Recht erhielt, in der Bundeswehr berufstätig zu sein, sondern auch dazu, dass die deutsche Legislative das Grundgesetz ändern musste (vgl. Wobbe 2001). Der Gleichheitsgrundsatz umfasst die Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsberatung und Berufsausbildung, Gleichheit im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und die Mitgliedschaft in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen (vgl. Richtlinien 200/78/EG des Rates). Die Richtlinien der EU sind von den Mitgliedsstaaten weitestgehend in nationales Recht umgesetzt worden.<sup>4</sup>

Das Prinzip der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau bezieht sich damit fast ausschließlich auf die Gleichheit von Erwerbspersonen. Von vielen Kritikerinnen der EU-Politik ist die Beschränkung auf eine Erwerbsgleichstellungspolitik mit dem Argument kritisiert worden, dass damit die Voraussetzungen, die eine Erwerbstätigkeit von Frauen überhaupt ermöglichen, vernachlässigt werden. Solange die häuslichen Pflichten und die Familienarbeit in erster Linie von den Frauen erledigt und diese Tätigkeiten nicht als Erwerbstätigkeit interpretiert werden, solange vernachlässigt das formale Prinzip der Gleichheit die faktisch ungleichen Chancen, überhaupt erwerbstätig sein zu können (vgl. Ostner 1993).

Die EU hat auf diese Kritik reagiert. Mit dem Vertrag von Amsterdam von 1999 hat insofern eine Ausdehnung des Gleichstellungsprinzips auf mehrere Politikbereiche stattgefunden, als in Artikel 3 formuliert ist, dass sich die Gemeinschaft verpflichtet, in allen Politikbereichen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern (Läufer 1999). Auf dem Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs in Lissabon im März 2000 ist diese Ausdehnung in den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen weiter konkretisiert worden. Um

<sup>3</sup> Dies ist auf die Initiative Frankreichs zurückzuführen, das mit der Initiative aber keine feministische, sondern eine ökonomische Intention verfolgte. Man befürchtete, dass die Arbeitskosten für die deutschen Arbeitnehmerinnen geringer ausfallen würden und damit Frankreich ökonomisch benachteiligt würde (vgl. Haas 1958: 515ff.).

<sup>4</sup> Dies mag eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die faktische Gleichheit von Männern und Frauen im Erwerbsleben sein. Kirstin Bergmann (1999) kann zeigen, dass es im Hinblick auf die faktische Gleichheit von Männern und Frauen im Arbeitsleben trotz rechtlicher Angleichung zwischen den Mitgliedsländern der EU erhebliche Unterschiede gibt.

eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote in den Mitgliedsländern zu erreichen, wird die Chancengleichheit in allen Politikbereichen angestrebt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum politischen Ziel erklärt.<sup>5</sup> Der Gleichstellungsgrundsatz wird am weitesten in den Empfehlungen der Kommission auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche ausgedehnt. In dem Weißbuch zur europäischen Sozialpolitik von 1994 steht zwar auch die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Erwerbstätigkeit im Zentrum der Analyse, zugleich wird aber, indem die Ursachen für die geringere Erwerbsquote der Frauen mitdiskutiert werden, der Fokus um andere Bereiche erweitert. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Haushalt/Familie zu ermöglichen, sollen, so die Forderung der Kommission, zum einen die Angebote zur Kinderbetreuung verbessert werden; zum anderen formuliert die Kommission Empfehlungen, die unmittelbar die Geschlechtsrolenaufteilungen tangieren. „Fortschritte bei einer neuartigen Ausgestaltung der Übernahme familiärer Verantwortung könnte die Frauen allmählich entlasten und es den Männern ermöglichen, sich stärker in die Gesellschaft einzubringen. Jedoch ist ein höheres Maß an Solidarität zwischen Männern und Frauen erforderlich, wenn Männer eine größere Verantwortung im Hinblick auf Pflegeaufgaben in unserer Gesellschaft übernehmen sollten...“ (Europäische Kommission 1994: 47). Als Aufgabe wird u. a. formuliert, dass nach Wegen gesucht werden soll, „wie die Rollenstereotypen der Geschlechter in der Gesellschaft angegangen werden können.“ Die Diagnosen aus dem Weißbuch von 1994 finden sechs Jahre später Eingang in die „Europäische Sozialagenda“ (Rat der Europäischen Union 2000), in der die politischen Zielvorstellungen bis zum Jahr 2010 festgelegt worden sind. Auch hier steht die Gleichstellung im Wirtschaftsleben im Vordergrund, zugleich werden die Hemmnisse, die eine Erwerbstätigkeit von Frauen verhindern, thematisiert und als veränderungswürdig definiert. Dazu gehört die Veränderung von Geschlechtsrollen.

*Bilanzieren* wir die verschiedenen Maßnahmen der EU im Hinblick auf die Frage, welche Familienvorstellungen mit diesen etabliert werden sollen. Familienpolitik der EU meint vor allem Gleichstellungspolitik im Erwerbsleben für Männer und Frauen. Diese sieht die EU nur realisierbar, wenn die Infrastruktur der außerfamiliären Kindererziehung entwickelt ist und die traditionelle innerfamiliäre Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen

aufgehoben wird. Mit dieser Politikorientierung unterstützt die EU das Leitbild einer egalitären Beziehung zwischen Mann und Frau, das Bild einer berufstätigen Frau und die Vorstellung einer zumindest partiellen Sozialisation der Kinder in außerfamiliären Einrichtungen. Damit wird durch die Politiken der EU ein bestimmtes Familienmodell präferiert, das zum Teil von dem bürgerlichen Familienmodell abweicht.<sup>6</sup>

Zugleich muss man allerdings die Bedeutung der Familienpolitik für die EU richtig gewichten: Auch wenn über das Thema Gleichstellung der Geschlechter die Familienpolitik ein Thema der EU (geworden) ist, muss man in Rechnung stellen, dass dieser Politikbereich im Vergleich zu anderen Politikfeldern – wie Agrarpolitik, Industriepolitik – für die EU eher eine marginale Bedeutung hat, während er allerdings für die Menschen höchste Priorität besitzt, wie Umfrageergebnisse zeigen (vgl. Halman 2001: 8).

Wir werden im Kapitel 3 und 4 analysieren, ob und in welchem Maße die Bürger der Mitgliedsländer der EU und die der Beitrittsländer ähnliche Familienvorstellungen vertreten und in welchem Maße diese mit den Vorstellungen der politischen Institutionen der EU übereinstimmen.

### 3. Familienvorstellungen der Bürger im Vergleich: Deskriptive Befunde

Grundlage unserer Untersuchung bildet eine Sekundäranalyse von Umfragedaten, die sich speziell auf Einstellungen zur Familie beziehen. Im Rahmen des „International Social Survey Programme“ (ISSP) ist zum Thema „Family and Changing Gender Roles“ 1994 in mehreren Ländern eine Befragung durch-

<sup>6</sup> Die Gleichstellungs- und Familienvorstellungen gelten natürlich auch für die Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten Mittel- und Osteuropas (Bretherton 2001). Die Beitrittsverhandlungen werden entlang einer Checkliste von 31 Kapiteln geführt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt geöffnet, verhandelt und nach erfolgreicher Verhandlung geschlossen werden. Die verschiedenen Kapitel sind unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten der Rechts- und Strukturanpassung der Beitrittsländer an die EU gewidmet (Landwirtschaft, Umwelt, Statistik etc.). Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird im Kapitel 13 (Beschäftigung und Sozialpolitik) verhandelt und bildet damit ein Aufnahmekriterium für die neuen Länder in die EU, auch wenn von manchen Autoren die Implementierung der Prinzipien des „gender mainstreaming“ als nicht ausreichend interpretiert wird (vgl. Bretherton 2001).

<sup>5</sup> Darauf hat uns Martin Heidenreich freundlicherweise hingewiesen.

geführt worden. Der Datensatz enthält neben Fragen zu Familieneinstellungen auch grundlegende soziodemographische Angaben zu den befragten Personen und ist über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln erhältlich. Von den Ländern, die in einer ersten Welle der EU beitreten werden, waren Ungarn, Polen, Slowenien und Tschechien an der Befragung beteiligt. Von den Mitgliedsländern der EU waren die Länder Großbritannien, Irland, Niederlande, Schweden, Spanien, Italien und die Bundesrepublik beteiligt. Unsere Analysen müssen sich entsprechend auf diese Länder beschränken und können leider vor allem die Länder, die in der zweiten Runde der EU beitreten werden, nicht berücksichtigen.<sup>7</sup> Die Befragten aus der Bundesrepublik differenzieren wir in der Auswertung in neue und alte Bundesländer.<sup>8</sup>

Wir sind nicht die ersten, die den ISSP-Datensatz sekundär analysieren. Die Fragestellung unserer Untersuchung, Unterschiede zwischen EU-Ländern und Beitrittsländern zu analysieren, ist aber nach unserer Kenntnis der Literaturlage eine neue Fragestellung. Bei der Beantwortung werden wir zum Teil auf die anderen Sekundäranalysen des ISSP-Datensatzes zurückgreifen und dies dann jeweils ausweisen (vgl. Haller/Hoellinger 1994, Knudsen/Wariness 1999, Künzler et al. 1999, Gerhards/Rössel 2000, Gomiltschak et al. 2000).

<sup>7</sup> Eine solche Analyse wird erst möglich sein, wenn die Daten der letzten „European Values Study“ zu Sekundäranalysen freigegeben sein werden.

<sup>8</sup> Auch wenn zum Zeitpunkt der Untersuchung die Bürger der neuen und alten Bundesländer Bürger desselben Staates waren, unterscheiden wir hier zwischen den beiden Gruppen. Wir gehen davon aus, dass mit der Wiedervereinigung zwar das Institutionengefüge in den alten und neuen Bundesländern insofern vereinheitlicht wurde, als die neuen Länder der Verfassungs- und Rechtsordnung der BRD nach Artikel 23 des Grundgesetzes beigetreten sind und insofern die institutionelle Ordnung komplett auf die neuen Länder übertragen wurde; von einer Vereinheitlichung der Institutionen einer Gesellschaft ist aber die Vereinheitlichung der normativen Einstellungen der Menschen zu unterscheiden. Diese ändern sich nicht per Beschluss, sondern sind vermutlich über die Sozialisation vermittelte, zeitlich relativ konstante Dispositionen der Wahrnehmung und der normativen Beurteilung. Da die Befragten der von uns analysierten Umfragen aus den neuen Bundesländern innerhalb des Gesellschaftssystems der DDR sozialisiert wurden, vermuten wir, dass ihre normativen Einstellungen durch die spezifischen Merkmale des Gesellschaftssystems der DDR geprägt wurden und sich entsprechend von den Einstellungen der Bürger aus den alten Bundesländern unterscheiden, was sich auch in vielen Studien gezeigt hat (vgl. etwa verschiedene Texte in Meulemann 1998).

Wir benutzen die Familien- und Geschlechtervorstellungen der EU als theoretisches Konstrukt, das wir mit Hilfe von Fragen aus den Umfragen operationalisieren wollen. Wir prüfen dann, in welchem Maße das EU-Leitbild Unterstützung bei der Bevölkerung in den EU-Ländern und den Beitrittsländern erfährt.<sup>9</sup> Das von der EU präferierte Geschlechter- und Familienmodell ist, wie wir gesehen hatten, durch drei Dimensionen gekennzeichnet: a) Die Vorstellung, dass Frauen und Männer gleichberechtigt erwerbstätig sein sollen. b) Die Vorstellung, dass Frauen und Männer die Hausarbeit teilen sollen. c) Die Vorstellung, dass Kinder zumindest zeitweise außerhalb der Familie versorgt werden, z. B. in Kindergärten und Vorschulen, damit beide Eltern arbeiten können.<sup>10</sup>

a) Die erste Dimension des Familienleitbildes der EU-Politik bezieht sich auf die gleichzeitige und gleichberechtigte Erwerbstätigkeit von Mann und Frau. In welchem Maße dieses Leitbild auch in der Bevölkerung der EU-Staaten und der Beitrittskandidaten seine Unterstützung findet, lässt sich mit Hilfe folgender Fragen aus der ISSP-Befragung operationalisieren und dann empirisch bestimmen. Zum einen wurde gefragt, ob und in welchem Maße die Befragten folgender Aussage zustimmen: „Einen Beruf zu haben ist ja ganz schön, aber das, was die meisten Frauen wirklich wollen, sind Heim und Kinder“. Die Antwortalternativen reichten von „Stimme voll zu“, „Stimme zu“, „Unentschieden“ bis hin zu „Stimme nicht überein“ und „Stimme überhaupt nicht überein“. In Tabelle 1 sind die Prozentsätze für die beiden Zustimmungsalternativen zusammengefasst. Befragte, die der Aussage zustimmen, halten es nicht für wünschenswert, dass Frauen erwerbstätig sind. Sie halten das Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie – der Mann ist berufstätig, die Frau macht den Haushalt – für erstrebenswert. Entsprechend werden die Befürworter dieses Leitbildes auch nicht die Unterstützer des Leitbildes

<sup>9</sup> Manche Kritiker mögen einwenden, dass die Umfragen, auf die sich unsere Untersuchung beziehen, bereits veraltet seien. Zu diesem Einwand gibt es zwei Gegenargumente. Zum einen haben Studien aus dem Bereich der politischen Kulturforschung gezeigt, dass die Wertorientierungen der Menschen zeitlich relativ stabil sind (Conrad 1980). Zum zweiten sind wir in der Lage, für einige der von uns analysierten Dimensionen unsere Analysen mit den Ergebnissen einer 1999/2000 durchgeführten Umfrage zu vergleichen (vgl. Halmann 2001). Dieser Vergleich zeigt, dass sich die von uns herausgefundenen Differenzen zum Teil auch heute noch bestätigen.

<sup>10</sup> Die Art und Weise, wie dies in den verschiedenen Ländern realisiert wird, kann dabei sehr unterschiedlich sein.

**Tabelle 1** Einstellungen zur Erwerbstätigkeit der Frau in Prozent<sup>11</sup>

	Zustimmung zu „Was Frauen statt Beruf wirklich wollen, ist Heim und Kinder“	Zustimmung zu „Beruf ist das beste für die Unabhängigkeit der Frau“
<b>EU Länder</b>	<b>37,7</b>	<b>69,5</b>
Westdeutschland	35,4	75,8
Ostdeutschland	19,8	80,4
Großbritannien	27,5	61,9
Österreich	44,1	77,8
Italien	46,4	73,8
Irland	50,9	67,9
Niederlande	31,0	50,8
Schweden	34,5	63,3
Spanien	49,9	74,9
<b>Beitrittsländer</b>	<b>65,0</b>	<b>55,8</b>
Tschechien	59,7	51,3
Slowenien	64,4	65,2
Polen	65,2	69,0
Ungarn	70,5	37,7

der EU-Politik sein. Die zweite Frage, die man zur Operationalisierung der Vorstellung einer doppelten Erwerbstätigkeit von Mann und Frau heranziehen kann, bezieht sich auf die Antworten zu der Aussage „Einen Beruf zu haben ist das beste Mittel für eine Frau, um unabhängig zu sein“. Auch hier reichen die Antwortalternativen von „Stimme voll zu“, „Stimme zu“, „Unentschieden“ bis hin zu „Stimme nicht überein“ und „Stimme überhaupt nicht überein“, wobei wir wiederum die Prozentsätze für die beiden Zustimmungsalternativen zusammengefasst haben. In diesem Fall drückt die Zustimmung eine Unterstützung des Familienmodells der EU aus.

Schauen wir uns zuerst die Unterschiede zwischen den Aggregatskategorien „EU-Mitgliedsländer“ und „Beitrittsländer“ an. Wie Tabelle 1 ausweist, gibt es zwischen beiden Gruppen deutliche und signifikante<sup>12</sup> Unterschiede im Hinblick auf die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit der Frauen. Während die positive Einstellung zur Erwerbstätigkeit

in den Mitgliedsländern eine deutliche Unterstützung erfährt, sind die Bürger der Beitrittsländer in weit stärkerem Maße an der klassischen Aufteilung der Geschlechterrollen orientiert. Die Akzeptanz des EU-Familienmodells im Hinblick auf die Gleichstellung in der Erwerbstätigkeit ist insofern vor allem bei den Bürgern der Mitgliedsländer gegeben. Dies gilt auch, wenn man im Hinblick auf die erste Frage die verschiedenen Länder miteinander vergleicht. Keines der Mitgliedsländer der EU erreicht solch hohe Zustimmungsraten zu der Frage wie die Beitrittsländer. Dies gilt allerdings nicht für die zweite Frage. Zugleich zeigen die Ergebnisse aber auch, dass die jeweiligen Aggregatskategorien durch eine hohe interne Varianz gezeichnet sind. Ostdeutschland ist das Land, das mit Abstand am deutlichsten für eine Gleichstellung von Männern und Frauen im Erwerbsleben eintritt. Die restlichen westeuropäischen Länder nehmen eine Mittelposition ein, während die mittel- und osteuropäischen Länder eher am anderen Ende der Skala liegen. Wir werden auf diese Unterschiede zwischen den Ländern und deren Ursachen im nächsten Kapitel ausführlich zu sprechen kommen.

b) Die zweite Dimension des Familienleitbildes der EU, die gerechte Aufteilung der Hausarbeiten zwischen Mann und Frau, haben wir durch folgende Frage operationalisiert. In der ISSP-Befragung wurde die Einstellung der Befragten zu folgender Aussage erhoben: „Es ist die Aufgabe der Frau, den

<sup>11</sup> Die Anzahl der Befragten in jedem Land variiert beträchtlich. Die Länder wurden bei der Berechnung der beiden Aggregatskategorien (EU-Länder, Beitrittsländer) gleich gewichtet. Dies gilt auch für die Berechnungen in der Tabelle 2 und 3.

<sup>12</sup> Die Mittelwertunterschiede zwischen den Kategorien „EU-Mitglieder“ und „Beitrittskandidaten“ sind für beide Items sowie die folgenden Tabellen auf dem 1 %-Niveau signifikant.

**Tabelle 2** Einstellungen zur Aufteilung der Hausarbeiten in Prozent

	Zustimmung zu „Haushalt zu machen, ist die Aufgabe der Frau“
<b>EU Länder</b>	<b>28,5</b>
Westdeutschland	37,4
Ostdeutschland	11,2
Großbritannien	25,6
Österreich	48,1
Italien	32,5
Irland	34,5
Niederlande	19,0
Schweden	11,4
Spanien	37,4
<b>Beitrittsländer</b>	<b>54,3</b>
Tschechien	53,4
Slowenien	40,3
Polen	67,1
Ungarn	56,3

Haushalt zu machen“. Die Antwortalternativen reichten von „Stimme voll überein“, „Stimme überein“, „Unentschieden“ bis hin zu „Stimme nicht überein“ und „Stimme überhaupt nicht überein“. In Tabelle 2 sind die Prozentsätze für die beiden Zustimmungsalternativen zusammengefasst.<sup>13</sup>

Auch im Hinblick auf die zweite Dimension zeigen sich deutliche und signifikante Unterschiede zwischen den EU-Ländern und den Beitrittsländern. Während 54,3 % der Bürger der Beitrittsländer die Haushaltsarbeit den Frauen zuordnen, beträgt der Anteil in den Mitgliedsländern der EU nur 28,5 %. Auch in dieser Dimension kann das Leitbild der EU-Politik mit Rückenwind vor allem in den EU-Ländern rechnen, die Beitrittsländer sind in wesentlich stärkerem Maße an dem traditionellen Geschlechterrollenbild orientiert. Aber auch hier gilt, dass die Streuung innerhalb der Aggregatskategorien hoch ist. Die Bürger aus den neuen Bundesländern, aus Schweden und den Niederlanden liegen

am einen, die aus den Beitrittsländern, aber auch die Österreicher liegen am anderen Ende der Skala. Während z. B. nur 11,2 % der Bürger der neuen Bundesländer die Einschätzung teilen, dass der Haushalt Aufgabe der Frauen sei, wird diese Aussage von 48,1 % der Österreicher bejaht.

c) Die dritte Dimension des Familienleitbildes der EU bezieht sich auf die Sozialisation der Kinder. Damit Frauen erwerbstätig und unabhängig sein können, müssen sie von der Sozialisation der Kinder entlastet werden, so die Vorstellung der EU. Insofern unterstützt die EU – zumindest ideell – die Betreuung von Kindern in außerfamiliären Sozialisationsinstanzen wie Kindergärten und Vorschulen. Ob diese Vorstellungen von den Bürgern unterstützt werden, können wir mit Hilfe von drei Fragen überprüfen. Die erste Frage bezieht sich auf die Einstellung der Befragten zu der Aussage „Die Frau soll zuhause bleiben, wenn das Kind noch im Vorschulalter ist“. Die zweite Frage bezieht sich auf die Einstellungen zur Aussage „Ein Kind, das noch nicht zur Schule geht, wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist“. Die Unterstützung beider Aussagen lässt sich als eine Ablehnung der Sozialisationsvorstellung der EU interpretieren. Die dritte Frage „Auch eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist“ misst hingegen eher die Zustimmung zu einer Sozialisation der Kinder im Kindergarten und in der Vorschule. Die erste Frage wurde mit einem Dreierschema (Zuhause bleiben, Teilzeit arbeiten, Vollzeit arbeiten) erhoben, die anderen beiden Fragen mit den bereits bekannten Antwortalternativen „Stimme voll überein“, „Stimme überein“, „Unentschieden“ bis hin zu „Stimme nicht überein“ und „Stimme überhaupt nicht überein“. In Tabelle 3 sind die Prozentsätze für die Antwort „Zuhause bleiben“ aufgeführt bzw. die beiden Zustimmungsalternativen zusammengefasst.

Auch in der dritten Dimension zeigen sich ähnliche Unterschiede zwischen EU-Ländern und Beitrittsländern. Die Vorstellung, dass kleine Kinder zuhause von der Mutter betreut werden sollen, weil die Kinder sonst darunter leiden werden, ist in den Beitrittsländern insgesamt stärker vertreten als in den Mitgliedsländern der EU. Schaut man sich die Verteilung bezüglich der einzelnen Länder an, dann zeigt sich allerdings, dass die kulturelle Konfliktlinie nicht immer zwischen den Ländern der EU und den Beitrittsländern verläuft. Eine eher mutterzentrierte Erziehung wird in den Ländern Polen und Ungarn, dann aber auch in den alten Bundes-

<sup>13</sup> Während diese Frage die normativen Vorstellungen der Menschen im Hinblick auf die Aufteilung der Hausarbeit misst, finden sich in der ISSP-Befragung auch Fragen, die nicht die Einstellungen, sondern die faktische Aufteilung der Hausarbeiten erhoben haben. Für alle Länder zeigt sich, dass trotz ideologischer Unterschiede zwischen den Ländern die faktische Verteilung der Hausarbeiten in den Ländern recht ähnlich ist: Haushalt ist weiterhin vor allem und in erster Linie die Aufgabe der Frauen.



**Tabelle 3** Einstellungen zur außerfamiliären Sozialisation in Prozent

	Zustimmung zu „Frauen sollen zuhause bleiben, wenn Kind im Vorschulalter“	Zustimmung zu „Kind leidet, wenn Mutter arbeitet“	Zustimmung zu „Eine arbeitende Mutter kann ein warmes Verhältnis zu Kind haben“
<b>EU Länder</b>	<b>46,4</b>	<b>51,4</b>	<b>69,8</b>
Westdeutschland	68,5	71,0	75,3
Ostdeutschland	20,7	33,6	92,3
GB	62,7	39,3	63,6
Österreich	60,5	73,3	77,1
Italien	39,1	68,1	62,6
Irland	49,4	49,1	62,1
Niederlande	40,1	45,1	71,5
Schweden	29,5	28,5	67,3
Spanien	46,7	54,2	56,2
<b>Beitrittsländer</b>	<b>61,8</b>	<b>63,4</b>	<b>53,3</b>
<b>Tschechien</b>	53,9	49,7	47,8
Slowenien	54,1	60,4	61,0
Polen	75,6	69,7	51,3
Ungarn	63,6	73,8	53,1

ländern der Bundesrepublik und in Österreich unterstützt, während Schweden, die neuen Bundesländer und die Niederlande am anderen Ende der Skala anzutreffen sind. Ost- und Westdeutschland sind innerhalb der EU-Länder die beiden Gesellschaften, die sich am stärksten voneinander unterscheiden (vgl. auch Gerhards/Rössel 2000).

Wir können damit eine *erste Zwischenbilanz* unserer Ergebnisse ziehen. Zwischen den EU-Mitgliedsgesellschaften und den Beitrittsländern gibt es im Aggregat im Hinblick auf die Familien- und Geschlechtervorstellungen deutliche Unterschiede: Die Bürger der Länder Ost- und Mitteleuropas favorisieren in stärkerem Maße Vorstellungen einer bürgerlichen Kleinfamilie mit einer Trennung der Sphären von Mann (Beruf) und Frau (Haushalt und Kinder), während die Bürger der Mitgliedsländer das von den Institutionen der EU favorisierte Leitbild einer Familie unterstützen. Zugleich zeigt sich, dass die Varianz auf der disaggregierten Ebene der Länder relativ hoch ist.

Kulturelle Unterschiede können vor allem dann von dem Status der Latenz in den des Manifesten transportiert werden, wenn sie politisiert werden. Wir hatten gesehen, dass die EU-Kriterien im Hinblick auf Familie und Geschlechterbeziehungen den drei Prinzipien „Erwerbstätigkeit von Mann und Frau“, „gerechte Aufteilung der Hausarbeit“ und „Akzep-

tanz außerfamiliärer Sozialisationsinstanzen, die eine Erwerbstätigkeit beider Eltern ermöglichen“, folgen. Insofern kann man vermuten, dass sich das Konfliktpotential mit dem Beitritt im Hinblick auf die Familien- und Geschlechterpolitik erhöhen wird.

#### 4. Eine theoretisch gehaltvolle Klassifikation der Länder und deren empirische Überprüfung mit Hilfe einer Diskriminanzanalyse

Die explorativen Analysen im letzten Kapitel haben gezeigt, dass es zwischen den Beitrittsländern und den Mitgliedsländern der EU signifikante Unterschiede gibt. Wir wollen im Folgenden prüfen, ob und in welchem Maße diese Unterschiede zwischen den beiden Ländergruppen auch einer methodisch anspruchsvolleren Überprüfung standhalten (4.2). Zuvor werden wir theoretisch begründen, warum wir davon ausgehen, dass es signifikante Unterschiede zwischen den Ländern im Hinblick auf die Familien und Geschlechtervorstellungen geben wird (4.1). Wir orientieren uns in unserem theoretischen wie auch methodischem Vorgehen an einer ausgezeichneten Analyse der *politischen* Kultur der west-, ost- und mitteleuropäischen Länder von Dieter Fuchs und Hans-Dieter Klingemann (2002).

#### 4.1 Sozialstrukturelle und kulturelle Unterschiede zwischen den west-, mittel- und osteuropäischen Gesellschaften

„Länder“ sind keine soziologisch brauchbaren Kategorien, sie müssen aufgelöst werden in „dahinterliegende“ soziale Bedingungsfaktoren oder Dimensionen. Diese Vorstellung ist zuerst von Emile Durkheim in seinem Diktum, Soziales solle allein durch Soziales erklärt werden, formuliert und dann später von Adam Przeworski und Henry Teune (1970) methodisch genauer spezifiziert worden. Dies bedeutet für unseren Analysezusammenhang, dass wir die verschiedenen EU- und Beitrittsländer als Chiffre für unterschiedliche soziale Bedingungskonstellationen begreifen müssen, die in den jeweiligen Gesellschaften existieren und auch Einfluss auf Familienkulturen haben. In der Literatur lassen sich drei verschiedene Variablenkomplexe finden, die als relevant erachtet werden.

**a) Modernisierungsgrad einer Gesellschaft:** Die Länder unterscheiden sich zum einen im Grad der ökonomischen Modernisierung und der damit verbundenen Produktion gesellschaftlichen Wohlstandes. Ökonomische Modernisierung und Wohlstand haben, so die empirisch mehrfach geprüfte These von Ronald Inglehart, einen Einfluss auf die generalisierten Werteorientierungen der Menschen, und diese haben wiederum einen Einfluss auf die Familien- und Geschlechtervorstellungen und zwar in folgender Richtung (für politikbezogene Werte argumentieren ähnlich Fuchs/Klingemann 2002): Je höher der ökonomische Wohlstand in einer Gesellschaft ist, und desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit der Befriedigung materieller Bedürfnisse, desto höher ist der Anteil der Bevölkerung, die postmaterialistische Werte präferieren (Inglehart 1997). Eine postmaterialistische Werteorientierung umschließt auch Werte der Selbstbestimmung und der Gleichstellung von Mann und Frau. Insofern kann man erwarten, dass ein Land, das einen hohen Modernisierungsgrad aufweist, im höheren Maße ein Familienmodell befürwortet, das die Berufstätigkeit der Frau, die gerechte Verteilung der Hausarbeit und die Akzeptanz außerfamiliärer Sozialisationsinstanzen impliziert.<sup>14</sup> Wir messen den Grad der ökonomischen Modernisierung eines Landes durch die Höhe des Bruttosozialproduktes pro Einwohner (vgl. Tabelle 4).

Da die ost- und mitteleuropäischen Länder daran gemessen einen deutlich geringeren Grad des ökonomischen Wohlstands aufweisen als die westeuropäischen Gesellschaften, legt die Annahme nahe, dass sich die beiden Ländergruppen in den Familien- und Geschlechtervorstellungen insofern unterscheiden, als die Einstellungen der Bürger der Mitgliedsländer eher dem Leitbild der EU entsprechen als die Einstellungen der Bürger der Beitrittsländer.

**b) Kulturell-religiöse Orientierung eines Landes:** Wir gehen des Weiteren davon aus, dass die Gesellschaften durch unterschiedliche *kulturelle Traditionslinien* bestimmt sind und diese die Familienvorstellungen prägen (vgl. für Gerechtigkeitsvorstellungen Delhey 2001, für Geschlechtsrollenvorstellungen Haller/Höllinger 1994). Kulturelle Traditionslinien sind in hohem Maße beeinflusst durch die Dominanz bestimmter Religionsgemeinschaften und die Ideensysteme, die durch diese verkörpert werden. Gerade im Hinblick auf familiäre Werte und Vorstellungen haben die verschiedenen religiösen Gruppen eigenständige Perspektiven entwickelt. Dabei ist vor allem der Unterschied zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen, Katholiken und Protestanten, von zentraler Bedeutung.<sup>15</sup> Seit der Reformation haben die katholische und die protestantische Kirche unterschiedliche Vorstellungen zur Familie entwickelt, wobei die Protestanten diesen Lebensbereich in stärkerem Maße als eine weltliche Sphäre definiert und entsprechend weniger normativ geregelt haben (van Dülmen 1990: 157ff.). Die Vorstellungen der katholischen Kirche im Hinblick auf Familie und Geschlechterrollen sind im Unterschied zu denen der protestantischen Kirche wesentlich stärker am Leitbild einer bürgerlichen Kleinfamilie orientiert: Der Mann ist der Ernährer, die Frau ist für die Kinder, den Haushalt und die Familie zuständig. Insofern vermuten wir, dass in den Ländern, in denen der Katholikenanteil hoch ist, die Ablehnung des Gleichberechtigungsmodells hoch sein wird. Wir messen die kulturell-religiöse Orientierung eines Landes an seinem Anteil der Katholiken und haben diesen mit Hilfe der ISSP-Befragung bestimmt (Tabelle 4).

Die von uns in der Analyse berücksichtigten Länder Mittel- und Osteuropas stehen vor allem und in erster Linie in einer katholischen Traditionslinie. Gekoppelt mit der Tatsache, dass sie im Vergleich zu den Mitgliedsländern der EU einen geringen Grad der ökonomischen Modernisierung aufweisen,

<sup>14</sup> Einen guten Überblick über die Literaturlage zu diesem modernisierungstheoretischen Argument findet man bei Christian Welzel (2000).

<sup>15</sup> Bezüglich des Einflusses von Religion auf die Erwerbsquote von Frauen vgl. Schmidt (1997) und Knudsen und Waerness (1999: 169).

kann man erwarten, dass sie dem „Gleichberechtigungsmodell“ als Familienleitbild der EU gegenüber skeptischer eingestellt sein werden als diese. Zugleich vermuten wir, dass sich bei den Mitgliedsländern der EU entlang der religiösen Orientierungen zwei Subgruppen herauskristallisieren lassen: die katholischen Länder einerseits und die protestantischen Länder andererseits.<sup>16</sup>

**c) Wohlfahrtsstaatsmodell und Familienpolitik:** Schließlich unterscheiden sich die Länder in dem Ausmaß, in dem ein bestimmtes Familienleitbild von der jeweiligen Politik des Landes propagiert und politisch gefördert wird (vgl. Kaufmann et al. 1997). In der DDR wurde z. B. die Erwerbstätigkeit von Frauen in Familien mit Kindern in hohem Maße ideologisch und durch sozialpolitische Maßnahmen gefördert, während in der alten Bundesrepublik für Frauen in Familien mit Kindern eher die Hausfrauenrolle ideologisch und infrastrukturell gefördert wurde (Wendt 1997, Wingen 1997).<sup>17</sup> Die Familienpolitiken eines Landes sind eingebettet in den Typus von Wohlfahrtsstaat, der in diesem Land implementiert ist. Im Hinblick auf eine Klassifikation von Wohlfahrtsstaaten liegen verschiedene Typologisierungsvorschläge vor (vgl. Orloff 1993, O'Connor 1993, Lessenich/Ostner 1998, Künzler et al. 1999, Pascall/Manning 2000, Pfau-Effinger 2000, Blossfeld/Drobnic 2001, Korpi 2001, Roller 2000a), die sich fast alle auf die Einteilung von Gösta Esping-Andersen (1990) in die drei Typen „Liberal“, „Konservativ“ und „Sozialdemokratisch“ beziehen. An dem Vorschlag von Esping-Andersen wird jedoch u. a. kritisiert, dass er nicht sensibel genug zur Erfassung von Geschlechtsunterschieden konzeptionalisiert sei. Von den verschiedenen Vorschlägen, eine Typologie von Wohlfahrtsstaaten zur Erfassung von Geschlechtsungleichheiten zu entwickeln, hat uns am meisten der Vorschlag von Walther Korpi (2001) auch deswegen überzeugt, weil er empirienah konzeptionalisiert ist. Korpi schlägt eine Typologie von geschlechtsrelevanten „policies“ vor, die durch zwei Dimensionen gekennzeichnet ist.<sup>18</sup>

Korpi klassifiziert die verschiedenen Länder entlang dieser beiden Dimensionen und erhält drei Ländertypen, die in einem unterschiedlichen Maße einen Einfluss auf die Familienvorstellungen haben. Den ersten Typus nennt er „Dual earner support model“. Die Unterstützung der Kernfamilie ist gering, die Unterstützung der doppelten Erwerbstätigkeit ist hoch. Den zweiten Typus nennt er „General family support model“. Für diesen Typus gilt, dass die Unterstützung der Kernfamilie hoch ist, die der doppelten Berufstätigkeit eher gering. Den dritten Typus nennt Korpi „Market oriented model“. Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass weder die doppelte Erwerbstätigkeit noch die Kernfamilie politisch unterstützt wird. Marktkräfte regulieren, ob es Kinderkrippen gibt, ob Mütter zu Hause bleiben etc.

Das von der EU propagierte Familienmodell der doppelten Erwerbstätigkeit und der Aufteilung der Hausarbeiten wird vermutlich in den Ländern die höchste Akzeptanz haben, die man dem „Dual earner support model“ zurechnen kann. Es wird die geringste Akzeptanz in den Ländern haben, die man dem „General family support model“ zuordnen kann. Die Länder, die als „Market oriented“ klassifizierbar sind, werden eine Zwischenstellung einnehmen. Bei der Klassifikation der westeuropäischen Länder haben wir uns an der Einteilung von Korpi orientiert. Die mittel- und osteuropäischen Länder werden in der Sekundärliteratur in die Gruppe des „Dual earner support model“ eingeordnet (vgl. Götting 1998, Pascall/Manning 2000, Blossfeld/Drobnic 2001, Watson 2000); dem haben wir uns hier angeschlossen (vgl. Tabelle 4).<sup>19</sup>

Im Unterschied zu den ersten beiden genannten Faktoren – Grad der Modernisierung und religiös-kulturelle Prägung eines Landes – sind Wohlfahrtsstaatsmodelle und die damit verbundenen „policies“ wesentlich konkretere und weniger tief greifende Bedingungsfaktoren. Hinzu kommt, dass viele Autoren einen Zusammenhang zwischen der religiösen

ternteil. Die zweite Dimension ist bestimmt durch den Grad der Unterstützung einer doppelten Erwerbstätigkeit durch wohlfahrtsstaatliche Institutionen. Indikatoren zur Messung dieser Dimensionen sind die Menge der Kinderkrippen, bezahlte Mutterschaft, öffentliche Hilfe für alte Menschen u. a. Während eine Förderung der Kernfamilie eher zu einer Unterstützung des bürgerlichen Familienmodells führen wird, so unsere Hypothese, wird eine Förderung der doppelten Erwerbstätigkeit eher zu einer Ablehnung dieses Modells führen.

<sup>19</sup> Edeltraud Roller (2000a) erweitert die drei Modelle von Esping-Andersen um ein viertes, sozialistisches Modell.

<sup>16</sup> Eine ähnliche Einteilung im Hinblick auf die politische Kultur machen Christian Welzel, Ronald Inglehart und Hans-Dieter Klingemann (2001).

<sup>17</sup> Einen guten Überblick geben die 10 Länderberichte in dem von Franz Xaver Kaufmann et al. (1997) herausgegebenen Band.

<sup>18</sup> Die erste Dimension ist bestimmt durch die Stärke, mit der durch wohlfahrtsstaatliche Institutionen die Kernfamilie unterstützt wird. Indikatoren zur Messung dieser Dimension sind die Höhe des Kindergeldes für junge Kinder und die Höhe der steuerlichen Erleichterung für Familien mit kleinen Kindern und einem nicht erwerbstätigen El-

**Tabelle 4** Angaben zum Modernisierungsgrad, zur religiösen Traditionslinie und zum Wohlfahrtsstaatsregime der Länder<sup>20</sup>

	Modernisierungsgrad (BSP pro Einwohner in ECU)	Religiöse Traditionslinie (Anteil der Katholiken in %)	Wohlfahrtsstaatsregime und Familienpolitik
<b>EU Länder</b>			
Westdeutschland	22.800	43,8	„Family support“
Ostdeutschland	16.850	3,1	„Dual earner“
Großbritannien	19.600	10,1	„Market oriented“
Österreich	22.600	83,0	„Family support“
Italien	17.600	95,0	„Family support“
Irland	18.600	94,4	„Family support“
Niederlande	20.500	21,1	„Family support/Dual Earner“
Schweden	22.700	1,5	„Dual earner“
Spanien	11.900	94,0	„Family support“
<b>Beitrittsländer</b>			
Tschechien	4.460	33,5	„Dual earner“
Slowenien	8.090	75,4	„Dual earner“
Polen	3.090	88,8	„Dual earner“
Ungarn	3.980	70,3	„Dual earner“

Traditionslinie und dem jeweiligen Wohlfahrtsstaatsmodell festgestellt und begründet haben (vgl. Martin 1978, Kaufmann 1988, Manow 2002). Die in einer katholischen Traditionslinie stehenden Länder haben meist einen Wohlfahrtsstaat entwickelt, der eher dem „Family support model“ entspricht, die protestantischen Länder haben Wohlfahrtsstaaten entwickelt, die tendenziell eher die beiden anderen Familienmodelle favorisieren. Dieser Zusammenhang gilt jedoch nicht für die mittel- und osteuropäischen Länder. Die hier in die Analyse einbezogenen Länder sind zwar in erster Linie katholisch geprägt, sie gehören aber – bedingt durch die Phase des Staatssozialismus – zur Gruppe des „Doppelverdienermodells“. Diese hybride Lagerung – einerseits konservativ katholisch, andererseits gleichberechtigt sozialistisch – kann zu einem ambivalenten Resultat führen, wie manche Autoren vermutet haben: Die staatliche Unterstützung des Doppelverdienermodells in den sozialistischen Ländern hat zwar faktisch zu einer hohen Erwerbsquote geführt, ist aber kulturell nicht abgesichert gewesen, fand entsprechend keine hohe Unterstützung bei den Bürgern (vgl. Haller/Höllinger 1994, Knudsen/Waerness 1999), was häufig zu einer enorm hohen Doppelbelastung der Frauen geführt hat (Watson 2000). Die empirischen Ergebnisse bezüglich des Einflusses des Sozialstaates auf die Werteeinstellungen der Bürger sind also insgesamt wider-

sprüchlich, und dies mag mit der intervenierenden Wirkung der anderen beiden Faktoren zusammenhängen.

Wir ersetzen die Chiffre „Land“ also durch die soziologisch gehaltvollen Termini „Modernisierungsgrad einer Gesellschaft“, „Kulturell-religiöse Traditionslinie“ und „Wohlfahrtsstaatsregime und die darin eingelagerten Familienpolitiken“. Die den Ländern jeweils zugeordneten Werte für die drei Faktoren finden sich in Tabelle 4.

Wir gehen von der Hypothese aus, dass das Zusammenspiel von geringer ökonomischer Modernisierung und der Dominanz einer katholischen Traditionslinie dazu führt, dass die Bevölkerung der Beitrittsländer sich signifikant von den Einstellungen der Bevölkerung in den Mitgliedsländern unterscheidet: Die Bürger der Beitrittsländer werden gegenüber dem Familienmodell der EU weit skeptischer eingestellt sein als die Menschen der Mitgliedsländer. Ob und in welchem Maße dies durch einen sozialistischen Wohlfahrtsstaat konterkariert worden ist, ist eine empirisch offene Frage. Weiterhin gehen wir von der Hypothese aus, dass es innerhalb der westeuropäischen Länder unterschiedliche

<sup>20</sup> Die Informationen zum Bruttosozialprodukt pro Einwohner beziehen sich auf das Jahr 1997 (Statistisches Bundesamt 2000: 405). Der Anteil der Katholiken ist auf der Basis der ISSP-Befragung berechnet worden.

Grade der Unterstützung des Familienmodells der EU geben wird: Das Gleichberechtigungsmodell der EU wird in den protestantischen Ländern, die meist auch einen Wohlfahrtsstaat entwickelt haben, der das Doppelverdienermodell unterstützt, eher eine Unterstützung finden als in den katholischen Ländern.

#### 4.2 Empirische Überprüfung der Klassifikation der Länder durch eine Diskriminanzanalyse

Wir prüfen im Folgenden mit Hilfe einer Diskriminanzanalyse, ob sich die hypothetisch abgeleitete Klassifikation der Länder empirisch bestätigt. Ähnlich verfahren Dieter Fuchs und Hans-Dieter Klingemann (2002) in ihrer Analyse der politischen Kultur. Die Diskriminanzanalyse ist ein multivariates Verfahren zur Analyse von Gruppenunterschieden (vgl. Backhaus et al. 1994). Sie erlaubt erstens, die Zugehörigkeit der Individuen zu den Gruppen – Mitgliedsländer bzw. Beitrittskandidaten – mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorherzusagen (a), zweitens zu entscheiden, welche der herangezogenen Variablen bei dieser Einteilung den größten Einfluss haben (b) und drittens die Entfernung eines Landes von dem Familienideal der EU zu bestimmen (c).

a) Da es sich bei der Diskriminanzanalyse um ein strukturprüfendes Verfahren handelt, gibt man die zu analysierenden Gruppen vor. Wir unterscheiden auf der Grundlage unseres Erkenntnisinteresses und der bisherigen empirischen Ergebnisse die zwei Kategorien „Bevölkerung der Mitgliedsländer der EU“ und „Bevölkerung der Beitrittsländer“. Zusätzlich sind zur Bestimmung der Diskriminanzfunktion die Merkmale festzulegen, bezüglich derer sich die beiden Ländergruppen unterscheiden sollen. Wir interessieren uns für die Einstellungen zum europäischen Familienmodell mit den drei Dimensionen „Erwerbstätigkeit der Frau“, „Aufteilung der Hausarbeit“ und „Außerfamiliäre Sozialisation“. In unsere Analyse haben wir entsprechend alle oben eingeführten Variablen mit aufgenommen. Mit Hilfe der Diskriminanzanalyse ist es möglich zu entscheiden, ob sich die beiden Gruppen im Hinblick auf die Familienvorstellungen signifikant voneinander unterscheiden.

In Tabelle 5 finden sich drei verschiedene Angaben, die es erlauben, Aussagen über die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen aufgrund der Diskriminanzfunktion zu treffen. Der kanonische Korrelationskoeffizient misst die Strenge des Zusammenhangs zwischen den Funktionswerten der

**Tabelle 5** Trennung der beiden Gruppen durch die Diskriminanzfunktion

EIGENVALUE	,151	
KANONISCHE KORRELATION	,362*	
GRUPPEN-MITTELWERTE		
EU-Mitglieder	,246	
EU-Beitrittskandidaten	–,613	
KLASSIFIZIERUNGSERGEBNISSE	Gruppe (vorhergesagt)	
Gruppe (original)	1	2
1 EU-Mitglieder	65,8	34,2
2 EU-Beitrittskandidaten	31,0	69,0
Korrekt klassifiziert	66,7 %	

\* signifikant auf dem 1 %-Niveau

Diskriminanzanalyse und den verschiedenen Gruppen. Ein hoher Wert deutet ebenso wie ein hoher Eigenvalue auf eine gute Trennung der Gruppen hin. In unserem Fall (zwei Gruppen) entspricht der kanonische Korrelationskoeffizient dem Pearson'schen Korrelationskoeffizienten. Mit einem Wert von gut 0,35 ist er ausreichend hoch, die Funktion ist hoch signifikant. Die zweite Angabe zeigt die Mittelwerte der Diskriminanzfunktion für die Befragten der beiden Gruppen. Schließlich enthält die Tabelle Informationen über die tatsächliche und über die per Diskriminanzfunktion vorgenommene Zuordnung der Befragten. Aus der Diskriminanzfunktion ergibt sich für jeden Befragten eine bestimmte Wahrscheinlichkeit, mit der er zu einer der Gruppen gehört. Er wird dann derjenigen zugeordnet, für die er die höchste Wahrscheinlichkeit aufweist. Wir können mit unserem Modell 66,7 % der Befragten richtig einer der beiden Ländergruppen zuweisen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei gleicher Wahrscheinlichkeit für die Gruppen bei zufälliger Zuordnung immerhin durchschnittlich schon 50 % der Befragten richtig zugeordnet werden. Die Fehlzuordnungen betragen bei beiden Gruppen jeweils ungefähr ein Drittel.

b) Die Diskriminanzanalyse liefert uns auch Informationen darüber, welchen Einfluss die verschiedenen Variablen bei der Klassifikation der beiden Gruppen haben. In der folgenden Tabelle haben wir die gemeinsamen Korrelationen innerhalb der Gruppen zwischen den Diskriminanzvariablen und der standardisierten kanonischen Diskriminanzfunktion aufgelistet. Ein hoher Wert bedeutet einen starken Einfluss der jeweiligen Variable bei der Trennung der Gruppen, ein kleiner Wert einen eher geringen Einfluss.

**Tabelle 6** Einfluss der Variablen auf die Trennung der Gruppen

	Familien- und Geschlechtermodell der EU-Politik <sup>1</sup> r <sup>2</sup>
Was Frauen wirklich wollen, ist Heim und Kinder	,839
Haushalt zu machen, ist Aufgabe der Frau	,827
Kind leidet, wenn Mutter berufstätig ist	,396
Frauen sollen zu Hause bleiben, wenn Kind im Vorschulalter	–,385
Eine berufstätige Mutter kann genauso ein herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu Kind haben	–,347
Einen Beruf zu haben, ist das beste für die Unabhängigkeit der Frau	–,327

<sup>1</sup> Benchmark Countries: Die EU-Mitglieder

<sup>2</sup> Gemeinsame Korrelationen innerhalb der Gruppen zwischen Diskriminanzvariablen und standardisierten kanonischen Diskriminanzfunktionen. Variablen sind nach ihrer absoluten Korrelationsgröße innerhalb der Funktion geordnet. Alle signifikant auf dem 1 %-Niveau.

Alle von uns aufgenommenen Variablen sind signifikant auf dem 1 %-Niveau, die Stärke ihres Einflusses ist aber unterschiedlich. Wir hatten die Variablen als Messungen von drei verschiedenen Dimensionen herangezogen. Die Dimension „Aufteilung der Hausarbeit“ wird durch ein Item gemessen, welches in der Diskriminanzanalyse einen starken Einfluss aufweist. Die zweite Dimension, „Außerfamiliäre Sozialisation“, weist konsistent für alle drei berücksichtigten Items einen mittleren Zusammenhang auf (zwischen 0,3 und 0,4). Für die Dimension „Einstellungen zur Erwerbsarbeit der Frau“ ergibt sich ein differenzierteres Bild. Die beiden berücksichtigten Items haben einen unterschiedlichen Einfluss. Die Aussage „Einen Beruf zu haben ist ja ganz schön, aber das, was Frauen wirklich wollen, sind Heim und Kinder“ weist einen hohen Korrelationswert auf, während die Frage nach der Unabhängigkeit der Frau durch einen Beruf einen mittleren Wert aufweist.

c) Der Fokus unseres Erkenntnisinteresses liegt nicht auf den Individuen, sondern auf den Ländern als Untersuchungseinheiten. Wir haben daher die Individualdaten auf Länderebene aggregiert, um anschließend Aussagen über die Länder machen zu können.

Tabelle 7 gibt die Mittelwerte der Befragten aus den verschiedenen Ländern (sortiert nach der Höhe der Mittelwerte) und die Standardabweichung wieder. Der Mittelwert gibt die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit an, mit der das Familienmodell der EU in den Ländern akzeptiert wird, wobei ein Wert von 1 eine perfekte Unterstützung, ein Wert von 0 überhaupt keine Unterstützung bedeuten würde. Alle Länder Ost- und Mitteleuropas liegen unterhalb der Mittelwerte der westeuropäischen Länder, und sie sind damit weiter entfernt als diese

**Tabelle 7** Nähe der Länder zum Familien- und Geschlechterleitbild der EU (Mittelwerte und Standardabweichung, auf Länderebene aggregiert)

Länder	Mittelwert	Standardabweichung
Ostdeutschland	,70	,16
Schweden	,62	,17
Niederlande	,59	,17
Großbritannien	,58	,18
Westdeutschland	,57	,20
Italien	,55	,19
Irland	,54	,19
Spanien	,54	,19
Österreich	,53	,21
Slowenien	,48	,17
Tschechien	,43	,18
Polen	,42	,17
Ungarn	,37	,16
<b>ETA</b>	<b>,18</b>	

von dem Familien- und Geschlechterleitbild, welches von der EU favorisiert wird. Auffällig ist, dass die Wahrscheinlichkeit der Unterstützung in allen EU-Mitgliedsländern über 50 %, in allen Beitrittsländern aber darunter liegt. Die Klassifikation nach EU-Ländern und Beitrittsländern ist also im Hinblick auf die Familien- und Geschlechtervorstellungen eine empirisch bestätigte Klassifikation. Die Beitrittsländer unterscheiden sich signifikant und deutlich von den Mitgliedsländern der EU. Wir interpretieren diesen Unterschied vor allem als Folge der geringeren ökonomischen Modernisierung der Beitrittsländer, gestützt durch die Dominanz einer

katholisch geprägten Kultur. Die sozialistische Gleichberechtigungspolitik, die hypothetisch in die umgekehrte Richtung hätte wirken müssen, hat die Einstellungen der Bürger nicht entscheidend verändert. Dieser Befund deckt sich auch mit den Ergebnissen von anderen empirischen Untersuchungen (Knudsen/Waerness 1999, Haller/Höllinger 1994).

Zugleich zeigen die empirischen Befunde aber auch, dass die Unterschiede zwischen den westeuropäischen Ländern einerseits und den Beitrittsländern andererseits eher gradueller Natur sind und nicht durch einen „clash of civilizations“ (Huntington 1996) gekennzeichnet sind.

Auch die westeuropäischen Länder gruppieren sich in einer Reihenfolge, die unseren theoretischen Annahmen entspricht. Die protestantischen Länder Ostdeutschland, Schweden, Niederlande und Großbritannien, die zudem meist einen Wohlfahrtsstaat entwickelt haben, der eine Berufstätigkeit der Frauen fördert, liegen an der Spitze der Tabelle, danach kommen die katholischen Länder. Dies entspricht insofern in der Grobstruktur den theoretischen Erwartungen, als wir davon ausgegangen sind, dass die Menschen in katholisch geprägten Gesellschaften, in denen in der Regel ein Wohlfahrtsstaat existiert, der eher das traditionelle Familienmodell fördert, ein traditionelleres Familienmodell bevorzugen als die Menschen in protestantisch geprägten Gesellschaften.

Entsprechen die Ergebnisse in der Grobstruktur zwar unseren theoretischen Erwartungen, so gibt es in der exakten Verortung einzelner Länder doch Abweichungen, die sich nicht mit unseren Erwartungen decken und die wir nicht interpretieren können. So erweist sich Ostdeutschland als dasjenige Land, das am stärksten den Familienvorstellungen der EU entspricht und rangiert damit vor Schweden, obwohl Schweden im höheren Maß ökonomisch modernisiert ist.

## 5. Bilanz und Schlussfolgerungen

Wir möchten zum Abschluss unsere Ergebnisse zusammenfassen (1), dann unsere Befunde auf die klassische kultursoziologische Frage nach dem Zusammenhang von Ökonomie und Kultur beziehen (2) und schließlich die Folgen unserer Befunde für den Integrationsprozess der EU diskutieren.

1. Die Institutionen der EU verfügen über ein klar geschnittenes Leitbild einer politisch erwünschten Familie. Familienpolitik der EU meint vor allem Gleichstellungspolitik im Erwerbsleben für Männer

und Frauen. Diese ist aus der Sicht der EU nur dann realisierbar, wenn die Infrastruktur der außerfamiliären Kindererziehung entwickelt ist und die traditionelle innerfamiliäre Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen aufgehoben wird. Die EU favorisiert mit ihrer Politik a) die doppelte Erwerbstätigkeit von Mann und Frau, b) die gerechte Aufteilung von Hausarbeit und c) die zumindest partielle Sozialisation der Kinder in außerfamiliären Einrichtungen.

Wir haben das Familienleitbild der EU als Ausgangspunkt unserer empirischen Analysen genommen, es mit Hilfe einer Sekundäranalyse des ISSP-Moduls „Family and Changing Gender Roles“ operationalisiert und überprüft, inwieweit es von den Bürgern in den Mitglieds- und Beitrittsländern der EU akzeptiert wird. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass sich die beiden Ländergruppen deutlich voneinander unterscheiden. Die Bürger der Mitgliedsländer der Europäischen Union unterstützen signifikant stärker das EU-Leitbild als die Bürger der mittel- und osteuropäischen Länder. Dieses Ergebnis wird durch eine Diskriminanzanalyse bestätigt. Wir interpretieren diesen Unterschied vor allem als Folge der geringeren ökonomischen Modernisierung der Beitrittsländer, gestützt durch die Dominanz einer katholisch geprägten Kultur. Innerhalb der Gruppe der Mitgliedsländer der EU zeigen sich Unterschiede zwischen den protestantischen und katholischen Ländern. Die protestantischen Länder, die zudem meist einen Wohlfahrtsstaat entwickelt haben, der eine Berufstätigkeit der Frauen fördert, kommen dem Leitbild der EU am nächsten, erst danach kommen die katholischen Länder.

2. Wie lassen sich unsere Befunde im Rahmen klassischer kultursoziologischer Fragestellungen interpretieren? Karl Marx und in der Folge die marxistische Kultursoziologie haben die Entstehung und Stabilisierung von Wünschen und Vorstellungen der Menschen auf deren ökonomische Bedingungen ursächlich zurückgeführt (Marx/Engels 1969: 26f.). Max Weber (1988) hat in seinen Studien zur Entstehung des Kapitalismus hingegen den eigenständigen Erklärungswert von Ideen und Kultur versucht herauszuarbeiten. Die Kultur des Kapitalismus – der Geist des Kapitalismus – ist selbst kulturellen, nämlich religiösen Ursprungs. Versucht man unsere Befunde im Rahmen dieser beiden Theorieperspektiven zu interpretieren, dann ergibt sich Folgendes:

a) Die kulturell-religiöse Dimension hat einen Einfluss auf die Familien- und Geschlechtervorstellungen, die die Bürger präferieren. Die Tatsache, dass dieser Einfluss im Vergleich zu den ökonomischen

Bedingungen aber relativ schwach ausfällt, mag mit der Tatsache zusammenhängen, dass – technisch gesprochen – die Varianz in der unabhängigen Variable gering ist. Denn wir vergleichen protestantisch beeinflusste Länder mit katholisch geprägten Ländern, beide gehören aber zur selben Religionsfamilie. Ronald Inglehart und Wayne E. Baker (2000) sowie Dieter Fuchs und Hans-Dieter Klingemann (2002) können in ihren Studien zeigen, dass der Einfluss von kulturell-religiösen Traditionslinien auf die Wertorientierungen der Bürger recht groß ist, wenn man z. B. die Unterschiede zwischen den protestantisch und katholisch geprägten Ländern und den orthodox-christlichen und den muslimischen Ländern betrachtet. Wir konnten in unseren Analysen nur Länder berücksichtigen, die in der ersten Beitrittswelle der EU beitreten werden und in erster Linie katholisch geprägt sind. In der zweiten Welle sollen Bulgarien und Rumänien der EU beitreten, beides Länder mit einer orthodoxen Religionsorientierung. Wir vermuten, dass hier der Einfluss der kulturell-religiösen Traditionslinie stärker sein wird als bei den dominant katholischen Ländern der ersten Beitrittswelle.

b) Aus der Tatsache, dass die von uns herausgearbeiteten Unterschiede in den Familienvorstellungen vor allem auf einen unterschiedlichen Grad der ökonomischen Modernisierung zurückzuführen sind, kann man nicht rückschließen, dass eine ökonomische Angleichung des Lebensstandards der mittel- und osteuropäischen Länder an die jetzigen Mitgliedsländer der EU unmittelbar und kurzfristig zu einer Veränderung auf der kulturellen Ebene führen wird. Ronald Inglehart (1997) hat gezeigt, dass die Wertorientierungen der Menschen in der Sozialisation vermittelt werden und dann relativ resistent gegenüber Veränderungen der faktischen Lebensbedingungen sind. Auch wenn die Entstehung und Ausprägung von Kultur in hohem Maße durch die ökonomische Entwicklung beeinflusst wird, erhalten die kulturellen Orientierungen dann eine Eigenständigkeit, die relativ immun gegenüber kurzfristigen ökonomischen Veränderungen ist. Gerade die Entwicklung der politischen Kultur der Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg und nach der Wiedervereinigung hat gezeigt, wie langsam sich kulturelle Orientierungen den neuen Bedingungen anpassen (vgl. Conradt 1980, Pickel/Pickel/Walz 1998, Pickel 1998, Fuchs 1999, Roller 2000a). Und auch die in unserer Analyse festgestellten Unterschiede zwischen den Familienvorstellungen in Ost- und Westdeutschland belegen, dass es trotz ökonomischer Anpassung und eines kompletten Transfers der Institutionenordnung im Hinblick auf die Familienkultur zwei deutsche Kulturen gibt.

3. Unsere empirischen Befunde implizieren aber auch Folgerungen für die Chancen und Probleme des zukünftigen Integrationsprozesses.<sup>21</sup> Man kann davon ausgehen, dass die Integration von nationalstaatlichen Gesellschaften in die EU leichter und konfliktfreier verlaufen kann, wenn es zwischen den verschiedenen Ländern eine Übereinstimmung im Hinblick auf zentrale Werteorientierungen gibt. Wir vermuten zum einen, dass der Abstimmungsbedarf und damit die Konfliktwahrscheinlichkeit zwischen den Mitgliedsländern für politische Entscheidungen sinkt, wenn es zwischen den Mitgliedsländern einen Konsens im Hinblick auf zentrale Werteorientierungen gibt. Wir gehen zum Zweiten von der Prämisse aus, dass bei einer geplanten Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat, die faktisch zur Herrschaftsunterwerfung von Minderheiten führen wird, die Chance der Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen steigt, wenn es einen Konsens zwischen Minderheit und Mehrheit im Hinblick auf grundsätzliche Werteorientierungen gibt (Weiler 1991). Ein ähnlicher Zusammenhang gilt drittens für die Entwicklung eines europäischen Sozialstaates. Die Bereitschaft zu Transferzahlungen von den reichen Ländern in die ärmeren Länder hängt von einem Mindestmaß an Solidarität ab (Vobruba 1999, Kielmannsegg 1996). Wir vermuten, dass die Solidaritätsbereitschaft umso größer ist, je stärker die Bürger der EU über ein gemeinsames Wertefundament verfügen und sich als eine Wertegemeinschaft interpretieren.

Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Übereinstimmung im Hinblick auf zentrale Werteorientierungen hängt natürlich zusätzlich davon ab, ob und in welchem Maße die EU bestimmte Werteorientierungen als allgemein verbindlich definiert und durch politische Programme zu realisieren versucht. Die EU verfügt zwar über klare Familien- und Geschlechtervorstellungen, zugleich gehört die Familien- und Geschlechterpolitik sicherlich nicht zu den zentralen Bereichen der europäischen Politik, was

<sup>21</sup> Schlussfolgerungen aus unseren Analysen ergeben sich auch für die Akteure, die sich auf Fragen der Geschlechterpolitik und der Emanzipation von Frauen spezialisiert haben. Die Osterweiterung wird den Gegenwind für diese Interessengruppen erhöhen, weil der Rückhalt für ihre Forderungen, die sie in der Vergangenheit vor allem auf der Ebene der EU-Kommission relativ erfolgreich durchsetzen konnten (vgl. Wobbe 2001), nicht gegeben ist. Gerade die westlich inspirierte Frauenbewegung scheint in einem nicht geringen Ausmaß frustriert darüber zu sein, wie wenig das Thema Gleichstellung in den osteuropäischen Ländern – auch bei den Frauen – auf Resonanz stößt (vgl. Watson 2000, Bretherton 2001).



die Wahrscheinlichkeit reduziert, dass sich an dieser Frage manifeste politische Konflikte entzünden werden.

## Literatur

- Almond, G.A. / Verba, S., 1963: *The civic culture. Political attitudes and democracy in five nations*. Princeton: Princeton University Press.
- Ashford, S. / Timms, N., 1992: *What Europe thinks. A study of Western European values*. Aldershot u.a.: Dartmouth.
- Backhaus, K. / Erichson, B. / Plinke, W. / Weber, R., 1994: *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung* (7. Auflage). Berlin u. a.: Springer.
- Bergmann, K., 1999: *Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der europäischen Arbeitswelt. Eine rechtsvergleichende, empirisch-politikwissenschaftliche Untersuchung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bertelsmann Stiftung / Forschungsgruppe Europa, 1998: *Kosten, Nutzen und Chancen der Osterweiterung für die Europäische Union*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Blossfeld, H.-P. / Drobnic, S., 2001: *Theoretical Perspectives on Couples' Careers*. S. 16–52 in: H.-P. Blossfeld / S. Drobnic (Hrsg.), *Careers of Couples in Contemporary Societies: From Male Breadwinner to Dual Earner Families*. Oxford: Oxford University Press.
- Brackert, H. / Werfelmeyer, F. (Hrsg.), 1990: *Kultur. Bestimmungen im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bretherton, C., 2001: *Gender mainstreaming and EU enlargement: Swimming against the tide?* *Journal of European Public Policy* 8: 60–81.
- Conradt, D.P., 1980: *Changing German Political Culture*. S. 212–272 in: G.A. Almond / S. Verba (Hrsg.), *The Civic Culture Revisited*. Newbury Park, London, New Delhi: Sage.
- Delhey, J., 2001: *Osteuropa zwischen Marx und Markt. Soziale Ungleichheit und soziales Bewusstsein nach dem Kommunismus*. Hamburg: Krämer.
- Dogan, M. / Pelassy, D., 1990: *How to compare nations*. Chatham: Chatham House Publishers.
- Dülmen, R. van, 1990: *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*. Band 1: *Das Haus und seine Menschen*. München: C.H. Beck.
- Drobnic, S. / Blossfeld, H.-P., 2001: *Careers of Couples and Trends in Inequality*. S. 371–386 in: H.-P. Blossfeld / S. Drobnic (Hrsg.), *Careers of Couples in Contemporary Societies: From Male Breadwinner to Dual Earner Families*. Oxford: Oxford University Press.
- Eisenstadt, S.N., 1987: *European civilization in a comparative perspective. A study in the relations between culture and social structure*. London u. a.: Norwegian University Press.
- Esping-Andersen, G., 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.
- Europäische Gemeinschaften, 2000: *Gleichstellung von Männern und Frauen. Die neue Rahmenstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern*. Magazin zum mittelfristigen Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996–2000). Magazin Nr. 9. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Europäische Kommission, 1994: *Europäische Sozialpolitik: ein zukunftsweisender Weg für die Union*. Weissbuch. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Europäische Kommission, 2000: *Sozialpolitische Agenda*. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- European Commission, 2000: *Feasibility study on the availability of comparable child care statistics in the European Union*. Luxemburg: Eurostat Unit E 2.
- Flora, P., 2000: *Externe Grenzbildung und interne Strukturierung. Europa und seine Nationen. Eine Rokkan'sche Forschungsperspektive*. *Berliner Journal für Soziologie* 2: 151–165.
- Fuchs, D., 1999: *The Democratic Culture of Unified Germany*. S. 123–45 in: P. Norris (Hrsg.), *Critical Citizens. Global Support for Democratic Government*. Oxford: Oxford University Press.
- Fuchs, D. / Roller, E., 1998: *Cultural conditions of the transition to liberal democracy in Central and Eastern Europe*. S. 35–77 in: S.H. Barnes / J. Simon (Hrsg.), *The Postcommunist citizen*. Budapest: Alfadat Press.
- Fuchs, D. / Klingemann, H.-D., 2002: *Eastward Enlargement of the European Union and the Identity of Europe*. *West European Politics* 25: 19–54.
- Gerhards, J., 2000: *Auf dem Weg zu einer theoriegesteuerten empirischen Kultursoziologie*. S. 95–167 in: E. Barlösius / J. Gerhards / R. Hitzler / S. Neckel, *Empirische Kultursoziologie*. Studienbrief der Fernuniversität Hagen.
- Gerhards, J. / Rössel, J., 2000: *Familienkulturen im internationalen Vergleich. Normative Vorstellungen von Ehe, Sexualität und Kindererziehung in den Vereinigten Staaten und in West- und Ostdeutschland*. S. 235–270 in: J. Gerhards (Hrsg.), *Die Vermessung kultureller Unterschiede. Deutschland und USA im Vergleich*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Götting, U., 1998: *Transformation der Wohlfahrtsstaaten in Mittel- und Osteuropa. Eine Zwischenbilanz*. Opladen: Leske + Budrich.
- Gomilschak, M. / Haller, M. / Höllinger, F., 2000: *Weibliche Erwerbstätigkeit und Einstellungen zur Rolle von Frauen*. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 25: 65–77.
- Haas, E., 1958: *The Uniting of Europe*. Stanford: Stanford University Press.
- Haller, M. / Hoellinger, F., 1994: *Female Employment and the Change of Gender Roles: The Conflictual Relationship between Participation and Attitudes in International Comparison*. *International Sociology* 9: 87–112.
- Habermas, J., 1981: *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bände. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Halman, L., 2001: *The European Values Study: A Third Wave*. Source Book of the 1999/2000 European Values Study Surveys. Tilburg: WORC.
- Hantrais, L. / Letablier, M.-T., 1996: *Families and Family Policies in Europe*. London, New York: Logman.
- Harding, S. / Phillips, D. / Fogarty, M., 1986: *Contrasting Values in Western Europe. Unity, Diversity and Change*. Houndmills u.a.: Macmillan.
- Höllinger, F., 1991: *Frauenberufstätigkeit und Wandel der Geschlechtsrollen im internationalen Vergleich*. *Köln Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 43: 753–771.
- Höplinger, F., 1997: *Haushalts- und Familienstrukturen im intereuropäischen Vergleich*. S. 97–138 in: S. Hradil / S. Immerfall (Hrsg.), *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich.
- Huntington, S., 1996: *Der Kampf der Kulturen*. München: Europaverlag.
- Immerfall, S., 1997: *Soziale Integration in den westeuropäischen Gesellschaften. Werte, Mitgliedschaften und Netzwerke*. S. 139–173 in: S. Hradil / S. Immerfall (Hrsg.), *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich.
- Inglehart, R., 1997: *Modernization and Postmodernization. Cultural, Economic and Political Change in 43 Societies*. Princeton: Princeton University Press.
- Inglehart, R. / Baker, W.E., 2000: *Modernization, Cultural Change, and the Persistence of Traditional Values*. *American Sociological Review* 65: 19–51.
- Joas, H., 1997: *Die Entstehung der Werte*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Kaase, M., 1983: *Sinn oder Unsinn des Konzepts „Politische Kultur“ für die Vergleichende Politikforschung oder auch: Der Versuch einen Pudding an die Wand zu nageln*. S. 144–171 in: M. Kaase / H.-D. Klingemann (Hrsg.), *Wahlen und politisches System. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1980*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kaelble, H., 1997: *Europäische Vielfalt und der Weg zu einer europäischen Gesellschaft*. S. 27–68 in: S. Hradil / S. Immerfall (Hrsg.), *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kaelble, H., 1986: *Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880–1980*. München: C.H. Beck.
- Kaufmann, F.-X., 1988: *Christentum und Wohlfahrtsstaat*. *Zeitschrift für Sozialreform* 34: 65–89.
- Kaufmann, F.-X., 1988a: *Familie und Modernität*. S. 391–415 in: K. Lüscher / F. Schultheis / M. Wehrspau (Hrsg.), *Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Kaufmann, F.-X. / Kuijsten, A. / Schulze, H.-J. / Strohmeyer, K.P. (Hrsg.), 1997: *Family Life and Family Policies in Europe*. Oxford: Clarendon Press.
- Kielmannsegg, P. Graf, 1996: *Integration und Demokratie*. S. 47–71 in: M. Jachtenfuchs / B. Kohler-Koch (Hrsg.), *Europäische Integration*. Opladen: UTB.
- Kluckhohn, C., 1951: *Values and value-orientations in the theory of action. An exploration in definition and classification*. S. 388–464 in: T. Parsons / E.A. Shils (Hrsg.), *Toward a general theory of action*. Harvard: Harvard University Press.
- Knudsen, K. / Waerness, K., 1999: *Reactions to Global Processes of Change: Attitudes Toward Gender Roles and Marriage in Modern Nations*. *Comparative Social Research* 18: 161–195.
- Korpi, W., 2001: *Class, Gender and Inequality: The Role of the Welfare State*. S. 52–72 in: M. Kohli / M. Novak (Hrsg.), *Will Europe Work? Integration, Employment and the Social Order*. London and New York: Routledge.
- Künzler, J. / Schulze, H.-J. / Hekken, S. van, 1999: *Welfare States and Normative Orientations Toward Women's Employment*. *Comparative Social Research* 18: 161–195.
- Läufer, T. (Hrsg.), 1999: *Vertrag von Amsterdam. Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages mit den deutschen Begleittexten*. Bonn: Europa Union Verlag.
- Leibfried, S., 1996: *Wohlfahrtsstaatliche Perspektiven der Europäischen Union. Auf dem Wege zu positiver Souveränitätsverflechtung*. S. 455–477 in: M. Jachtenfuchs / B. Kohler-Koch (Hrsg.), *Europäische Integration*. Opladen: UTB.
- Lepsius, M.R., 1997: *Bildet sich eine kulturelle Identität in der Europäischen Union? Blätter für deutsche und internationale Politik* 8: 948–955.
- Lessenich, S. / Ostner, I. (Hrsg.), 1998: *Welten des Wohlfahrtskapitalismus: Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Martin, D., 1978: *The Religious Condition of Europe*. S. 228–287 in: S. Giner / M. Scotford-Archer (Hrsg.), *Contemporary Europe. Social Structures and Cultural Pattern*. London: Routledge und Kegan.
- Marx, K. / Engels, F., 1969: *Die deutsche Ideologie*. Werke Band 3. Berlin: Dietz Verlag.
- Meulemann, H. (Hrsg.), 1998: *Werte und nationale Identität im vereinigten Deutschland. Erklärungsansätze der Umfrageforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Meyer, J.W. / Boli, J. / Thomas, G. / Ramirez, F.O., 1997: *World Society and the Nation State*. *American Sociological Review* 103: 144–181.
- Micklewright, J. / Stewart, K., 2000: *Child Well-Being in the EU and Enlargement to the East*. *Innocenti Working Papers*. ESP No. 75. Florence: UNICEF Innocenti Research Centre.
- Niedermayer, O. / Sinnott, R. (Hrsg.), 1995: *Public Opinion and Internationalized Governance*. Oxford.
- O'Connor, J., 1993: *Gender, Class and Citizenship in the Comparative Analysis of Welfare State Regimes: Theoretical and Methodological Issues*. *British Journal of Sociology* 44: 501–518.
- OECD, 2001: *OECD Employment Outlook 2001*. Paris: OECD.
- Orloff, A.S., 1993: *Gender and Social Rights of Citizenship: State Policies and Gender Relations in Comparative Perspective*. *American Sociological Review* 58: 303–328.
- Ostner, I., 1992: *Geschlechterverhältnisse im Prozeß der europäischen Integration*. S. 818–826 in: B. Schäfers (Hrsg.), *Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im*

- neuen Europa. Verhandlungen des 26. Deutschen Soziologentages in Düsseldorf 1992. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Ostner, I., 1998: Quadraturen im Wohlfahrtsdreieck. Die USA, Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich. S. 225–252 in: S. Lessenich, / I. Ostner (Hrsg.), *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Ostner, I. / Lewis, J., 1998: Geschlechterpolitik zwischen europäischer und nationalstaatlicher Regelung. S. 196–239 in: S. Leibfried / P. Pierson (Hrsg.), *Standort Europa, Sozialpolitik zwischen Nationalstaat und europäischer Integration*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Pascall, G. / Manning, N., 2000: Gender and Social Policy: Comparing Welfare States in Central and Eastern Europe and the Former Soviet Union. *Journal of European Social Policy* 10: 240–266.
- Pfau-Effinger, B., 2000: *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa*. Opladen: Leske + Budrich.
- Pickel, G., 1998: Eine ostdeutsche „Sonder“-mentalität acht Jahre nach der Vereinigung? Fazit einer Diskussion und Situation. S. 157–177 in: S. Pickel / G. Pickel / D. Walz (Hrsg.), *Politische Einheit – kultureller Zwiespalt? Die Erklärung politischer und demokratischer Einstellungen in Ostdeutschland vor der Bundestagswahl 1998*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Pickel, S. / Pickel G. / Walz D. (Hrsg.), 1998: *Politische Einheit – kultureller Zwiespalt? Die Erklärung politischer und demokratischer Einstellungen in Ostdeutschland vor der Bundestagswahl*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Przeworski, A. / Teune, H., 1970: *The Logic of Comparative Social Inquiry*. New York: Wiley.
- Rat der Europäischen Union, 2000: *Europäische Sozialagenda*. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2001/C 157/02). Europäische Sozialagenda.
- Rokkan, S., 2000: *Staat, Nation und Demokratie in Europa*. Die Theorie Stein Rokkans aus seinen gesammelten Werken rekonstruiert und eingeleitet von Peter Flora. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Roller, E., 2000: Marktwirtschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Gerechtigkeitsprinzipien in Deutschland und den USA. S. 89–110 in: J. Gerhards (Hrsg.), *Die Vermessung kultureller Unterschiede*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Roller, E., 2000a: *Ende des sozialstaatlichen Konsenses? Zum Aufbrechen traditioneller und zur Entstehung neuer Konfliktstrukturen in Deutschland*. S. 88–114 in: O. Niedermeyer / B. Westle (Hrsg.), *Demokratie und Partizipation*. Festschrift für Max Kaase. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schmidt, M.G., 1997: *Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern im Industrieländervergleich*. Opladen: Leske + Budrich.
- Silver, B.D. / Dowley, K.M., 2000: *Measuring political culture in multiethnic societies. Reaggregating the World-Values-Survey*. *Comparative Political Studies* 33: 517–550.
- Singh, B.K., 1980: *Trends in Attitudes Toward Premarital Sexual Relations*. *Journal of Marriage and the Family* 42: 387–393.
- Spohn, W., 2000: *Die Osterweiterung der Europäischen Union und die Bedeutung kollektiver Identitäten. Ein Vergleich west- und osteuropäischer Staaten*. *Berliner Journal für Soziologie* 2: 219–240.
- Stier, H. / Lewin-Epstein, N. / Braun, M., 2001: *Welfare Regimes, Family-Supportive Policies, and Women's Employment along the Life-Course*. *American Journal of Sociology* 106: 1731–1760.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2000: *Datenreport 1999: Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Sträth, B., 1996: *Die kulturelle Konstruktion von Gemeinschaften und die Transformation von Gesellschaften*. S. 153–170 in: W. Kaschuba / W. Jacobeit / T. Scholze / L. Scholze-Irrlitz (Hrsg.), *Alltagskultur im Umbruch*. Weimar u. a.: Böhlau.
- Tang, H. (Hrsg.), 2000: *Winners and Losers of EU Integration. Policy Issues for Central and Eastern Europe*. Washington: World Bank.
- Therborn, G., 2000: *Die Gesellschaften Europas 1945-2000. Ein soziologischer Vergleich*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Thome, H., 2003: *Soziologische Wertforschung. Ein von Niklas Luhmann inspirierter Vorschlag für eine engere Verknüpfung von Theorie und Empirie*. *Zeitschrift für Soziologie* 32: 4–28.
- Trifeletti, R., 1999: *Southern European Welfare Regimes and the Worsening Position of Women*. *Journal of European Social Policy* 9: 49–64.
- Vobruba, Georg, 1999: *Währungsunion, Sozialpolitik und das Problem einer umverteilungsfesten europäischen Identität*. *Leviathan* 27: 78–94.
- Vobruba, G., 2001: *Integration + Erweiterung. Europa im Globalisierungsdilemma*. Wien: Passagen Verlag.
- Watson, P., 2000: *Politics, Policy and Identity: EU Eastern Enlargement and East-West Differences*. *Journal of European Public Policy* 7: 369–384.
- Weber, M., 1988: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Tübingen: Mohr.
- Weiler, J.H., 1991: *Problems of legitimacy in post 1992 Europe*. *Außenwirtschaft* 46: 411.
- Welzel, C., 2000: *Humanentwicklung, Systemwettbewerb und Demokratie. Gibt es eine demokratische Evolution*. S. 471–502 in: H.-D. Klingemann / F. Neidhardt (Hrsg.), *Zur Zukunft der Demokratie. Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung*. Berlin: Sigma.
- Welzel, C. / Inglehart, R. / Klingemann, H.-D., 2001: *Human Development as a General Theory of Social Change: A Multi-Level and Cross-Cultural Perspective*. Discussion Paper FS III 01-201. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Wendt, H., 1997: *The Former German Democratic Republic: the Standardized Family*. S. 114–154 in: F.-X. Kaufmann / A. Kuijsten / H.-J. Schulze / K.P. Strohmeier (Hrsg.), *Family Life and Family Policies in Europe*. Oxford: Clarendon Press.

Wingen, M., 1997: Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Wobbe, T., 2001: Institutionalisierung von Gleichbe-

rechtigungsnormen im supranationalen Kontext: Die EU-Geschlechterpolitik. S. 332–355 in: B. Heintz (Hrsg.), Geschlechtersoziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag.

**Summary:** Cultural differences between present and future member states will make the European integration process more difficult. We examine to what extent citizens of present and future member countries of the European Union differ in respect to their attitudes toward family and gender roles. In a first step we reconstruct the ideal concept of the family as it is favored by EU institutions. It turns out that the EU promotes a family model in which both husband and wife are fully employed, in which housework is shared equally, and in which children are brought up at least partially in child-care institutions. In a second step we analyze to what extent the family model of the European Union is accepted by citizens in Western and Eastern European countries, for which we use a secondary analysis of opinion poll data. The empirical data show that the two groups of countries differ considerably. The citizens of the present EU member states support the EU model significantly more strongly than citizens of Eastern European countries do. We interpret this difference most of all as a result of the lower level of economic modernization of Eastern European countries and the dominance of Catholic values in these countries. Within the group of present EU member states we find significant differences between Protestant and Catholic countries. Protestant countries, which in most cases have developed welfare systems which foster employment of women, come closest to the EU family model. Finally we interpret our results in terms of the classical sociological question about the relationship between economy and culture, and we discuss the conclusions which can be drawn from our results for the future integration process of the EU.